

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

700 Millionen. Das Nationalvermögen Österreich-Ungarns wird auf 103 Milliarden veranschlagt, wovon 10 Milliarden bewegliches Kapital, die Belastung des Budgets auf 2 Milliarden veranschlagt wird. Das Nationalvermögen Italiens wird auf 79 Milliarden veranschlagt, wovon 7 Milliarden bewegliches Kapital, die Belastung des Budgets auf 1,8 Milliarden. Nur an Militärlasten pro Kopf der Bevölkerung steht Deutschland mit 18,9 Kronen per Kopf an dritter Stelle. An erster aber England mit 29,7 Kronen, an zweiter Frankreich mit 24,8 Kronen. Es folgen Italien mit 11,4 Kronen, Russland mit 9,4 Kronen und Österreich-Ungarn mit 9,3 Kronen an letzter Stelle.

Unter den Gründen für die Erhöhung des Rekrutenkontingents des österreichisch-ungarischen Heeres kann, wie sich nunmehr herausstellt, nicht sowohl die Erhöhung des sehr schwachen Friedensstandes der Bataillone von 18 Offizieren und nur 372 Mann, sondern nur die beschlossene Aufstellung von 2 Festungs-Artillerie-Bataillonen, 1 Telegraphen-Bataillon, 3 Train-Schwadronen, ferner aber die Bildung von 14 neuen Feldhaubitz-Abteilungen und die Steigerung des Standes der Gebirgsartillerie, für welche die Mittel von den Delegationen schon bewilligt sind, geltend gemacht werden; vor allem aber auch die mit Durchführung der Neubewaffnung der Feldartillerie zu vollziehende Neugliederung dieser Waffe, die durch Erhöhung des Bestandes vorbereitet werden muss. Neu aufgestellt werden sollen mit der Neubewaffnung der Feldartillerie 2 reitende Abteilungen, da man mit 10 Kavallerie-Divisionen rechnet, 3 neue Divisions-Artillerie-Regimenter, die augenscheinlich für 3 Landwehr-Divisionen bestimmt sind, da die cisleithanische Landwehr fortan 9, die Honveds nach der beabsichtigten und mit Vermehrung des Rekrutenkontingents zu vollziehenden Neugliederung ebenfalls 9 Divisionen liefern sollen; im ganzen 18 Landwehr-Divisionen, von denen eine mit Gebirgsartillerie ausgestattet wird. Die Neugliederung gibt den Honveds 36 Regimenter Infanterie.

Im Speziellen beziffert sich der österreichisch-ungarische Heereshaushalt für 1903 an ordentlichen Ausgaben auf 241,378,000 Mark, an ausserordentlichen auf 16,412,000, für die Besetzung von Bosnien 6,567,000, zusammen 264,357,000 Mark. Gegen den vorjährigen Haushalt ergibt sich eine Erhöhung von etwas über 5 Millionen, die im wesentlichen auf die im vergangenen Jahre erfolgte Errichtung von 14 Feldhaubitz-Divisionen zu 3 Batterien und Neuordnung der Tyrolier

Gebirgsartillerie zurückzuführen ist. Ferner sind seit dem 1. Januar 3 neue Trainschwadronen errichtet worden und Ende des Jahres soll eine zweite Schule für Artilleriekadetten errichtet werden. Für die Kavallerie ist ein neues Gerät zum Überschreiten von Gewässern mit schwimmenden Säcken eingeführt worden. Für die bessere Verpflegung des Mannes, und zwar für bessere Abendkost, sind täglich $1\frac{1}{2}$ Pfennig ausgeworfen. Die Stärke des gemeinsamen Heeres ohne Landwehr und Honveds beträgt 21,612 Offiziere und im Offiziersrang stehende Beamte, 294,524 Mann und 62,725 Pferde. Die Gendarmerie, mit Einschluss der Marineüberwachungsabteilung in Pola, zählt 1 General, 1 Oberst-Auditeur, 27 höhere, 151 niedere Offiziere, 52 Zahlmeister, 11,505 Unteroffiziere, Brigadiers und Gendarmen, 21 Unterbeamten. Für 1903 werden 95 Gendarmen neu gefordert.

β.

Eidgenossenschaft.

— Ernennung. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 45 wird ernannt Major Hermann Schouh von Riehen, in Sonvillier, bisher Kommandant des Bataillons 23, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Ausland.

Deutschland. Rotbraune Handschuhe sind zum Dienstanzuge und zum kleinen Dienstanzuge von den Offizieren und Sanitäts-Offizieren fortan anzulegen im Felde, im Manöver und auf den Übungsplätzen, bei allen Übungen und Besichtigungen von der Kompanie einschliesslich aufwärts, wenn die Truppen feldmässig erscheinen, auch vor den Zuschauern, ferner bei den Generalstabsreisen, Übungsreisen und -Ritten, sowie in der Reitbahn.

Manöver 1903 in Deutschland, Österreich und Frankreich.

Deutschland. Über die diesjährigen grösseren Truppenübungen der kgl. preussischen und der kgl. sächsischen Armee ist Nachstehendes bestimmt worden:

1. Das IV. und XI. Armeekorps halten Kaisermanöver gemäss Felddienst-Ordnung Nr. 557 gegen das XII. (1. kgl. sächsische) und XIX. (2. kgl. sächsische) Armeekorps ab.

2. Zur Bildung von Proviant-Kolonnen und zur Gestellung von Train-Aufsichtspersonal sind das Garde-Train-Bataillon, das Pommersche Trainbataillon Nr. 2, das Brandenburgische Trainbataillon Nr. 3, das Niederschlesische Trainbataillon Nr. 5, das Schlesische Trainbataillon Nr. 6, das Schleswig-Holsteinsche Trainbataillon Nr. 9, das Hannoversche Trainbataillon Nr. 10 und das Grossherzoglich Hessische Trainbataillon Nr. 18 heranzuziehen.

3. Dem IV. Armeekorps wird eine Eskadron des kombinierten Jäger-Detachements zu Pferde nach Bestimmung des General-Kommandos des XI. Armeekorps zugeteilt.

4. Die Kriegsgliederungen für das IV. und XI. Armeekorps sind durch den preussischen Chef des Generalstabes der Armee zu entwerfen.